

Anlage 17
zu § 19**Standards für die grundlegende Sicherheitsausbildung von Decksleuten****A. Organisatorische Bestimmungen für die grundlegende Sicherheitsausbildung**

1. In der Sicherheitsausbildung wird der praktischen Unterweisung Vorrang eingeräumt; eine theoretische Unterweisung kann die praktischen Elemente gegebenenfalls ergänzen.
2. Die Durchführung der Sicherheitsunterweisung erfolgt ausschließlich durch hierfür qualifizierte Lehrende.
3. Die Sicherheitsunterweisung wird auf einem Fahrzeug oder einer geeigneten Landanlage durchgeführt, sodass insbesondere die praktischen Elemente der Ausbildung unter realistischen Bedingungen vermittelt werden können.
4. Die Dauer der Sicherheitsausbildung beträgt drei Tage.
5. Von den unter B beispielhaft angeführten Angaben zum Zeitrahmen der einzelnen Elemente der Sicherheitsausbildung kann abgewichen werden.

B. Inhalte der grundlegenden Sicherheitsausbildung**I. Verwendung der Rettungsmittel gegen das Ertrinken**

Zeitrahmen: ca. 6 Stunden

1. Rettungsmittel an Bord eines Fahrzeugs

Inhalte: Zusammenfassende Darstellung möglicher Rettungsmittel an Bord und ihrer Funktion

2. Gefahren nach einem Sturz ins Wasser

Inhalte: Gefahren der Strömung, der Wassertemperatur und des Schiffsverkehrs beim Überbordgehen; Gefahr der Unterkühlung; Gefahr des Kälteschocks; Probleme bei der Rettung aus dem Wasser; Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Unterkühlung

3. Rettungsweste

Inhalte: Aufbau und Funktion der Rettungsweste, Prüfung auf Einsatzbereitschaft; korrektes Anlegen der Rettungsweste

Art der Vermittlung: Praktische Unterweisung mit Auseinanderfalten und anschließendem Zusammenlegen der Rettungsweste; zudem möglichst mit Auslösung der Rettungsweste im Wasser

II. Die besondere Arbeitsumgebung an Bord eines Fahrzeugs

Zeitraumen: ca. 3 Stunden

1. Sicheres Bewegen an Bord eines Fahrzeugs

Inhalte: Persönliche Schutzausrüstung; Auswahl des korrekten Sicherheitsschuhs, Benutzung steiler Treppen/Leitern, Umgang mit den beengten räumlichen Verhältnissen an Bord, Gefahren beim Begehen von Gangborden, Gefahren beim Betreten von abgeschlossenen Bereichen (z. B. Wallgängen), Gefahren sich bewegender Teile (z. B. in Maschinen, Steuerhaus oder Radarantenne)

2. Umgang mit Notsituationen an Bord eines Fahrzeugs

Inhalte: Lesen und Umsetzung der Sicherheitsrolle des Schiffes; Rettungswege an Bord; Umgang mit den beengten Verhältnissen an Bord beim Retten und Bergen; Verhalten bei personellen Ausfällen: Notmaßnahmen der Schiffsführung; Absetzen von Notrufen und sonstige Kommunikation in Notfällen unter Verwendung der folgenden Standardredewendungen auf Englisch:

- There is a dangerous situation.
- The ship is on fire.
- The ship is aground.
- The ship has collided.
- The ship is flooding.
- Someone has fallen overboard.
- I need assistance.
- There is a medical emergency.

3. Arbeiten mit Tauen und Drähten

Inhalte: Gefahren beim Festmachen und beim Umgang mit Winden, Persönliche Schutzausrüstung; Auswahl des korrekten Handschuhs

Art der Vermittlung: Praktischer Umgang mit Tauen oder Drähten

III. Brandbekämpfung an Bord eines Fahrzeugs

Zeitraumen: ca. 3 Stunden

1. Einrichtungen zur Brandbekämpfung an Bord eines Fahrzeugs

Inhalte: Darstellung der Einrichtungen zur Brandbekämpfung an Bord eines Fahrzeugs und deren Einsatzbereiche

2. Umgang mit tragbaren Feuerlöschern

Inhalte: Einsatz von Feuerlöschern zur lokalen Brandbekämpfung

IV. Gefahren an Bord durch Lärm

Zeitraumen: ca. 2 Stunden

1. Lärmquellen an Bord eines Fahrzeugs

Inhalte: Darstellung der Lärmquellen an Bord eines Fahrzeugs und deren Lautstärke

2. Gefahren des Aussetzens von Lärm

Inhalte: Auswirkungen kurz- oder langfristigen Lärms auf die Gesundheit (z. B. im Maschinenraum, Ladepumpen oder Werkzeuge)

3. Gehörschutz

Inhalte: Arten von Gehörschutz; richtiges Anlegen

V. Umgang mit Gefahrstoffen an Bord eines Fahrzeugs

Zeitraumen: ca. 3,5 Stunden

1. Arten von Gefahrstoffen an Bord eines Fahrzeugs und bei der Bordarbeit

Inhalte: Überblick über die Gefahrstoffe an Bord: Arbeiten mit, Lagern und Entsorgung von Farben/Lacken, Reinigungsmittel, Gefahrgut (als Ladegut)

2. Gesundheitsgefahren beim Umgang mit Gefahrstoffen

Inhalte: Wirkungen der Gefahrstoffe an Bord auf den menschlichen Körper

3. Schutz gegen diese Gefahren

Inhalte: Darstellung der möglichen Maßnahmen: Be- und Entlüftung, geeigneter Atemschutz, geeigneter Hautschutz, wie z. B. Schutzanzüge und Handschuhe

Art der Vermittlung: praktische Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung

VI. Grundlegende Maßnahmen der Ersten Hilfe¹

Zeitraumen: mindestens 3 Stunden

Inhalte: Lebenserhaltende Maßnahmen; Wundversorgung; Maßnahmen bei Akuterkrankungen (z. B. Herzinfarkt, Schlaganfall, Schock)

Art der Vermittlung: praktische Übungen (wie z. B. Herz-Lungen-Wiederbelebung oder Anlegen eines Verbandes)

¹ Diese Kenntnisse und Fähigkeiten können durch eine nicht länger als 5 Jahre zurückliegende Ausbildung in Erster Hilfe gemäß § 5 Abs. 1 oder Abs. 2 nachgewiesen werden.

Bestätigung über die Absolvierung der grundlegenden Sicherheitsausbildung

Hiermit wird bestätigt, dass

Name

Vorname

geboren am

die grundlegende Sicherheitsausbildung gemäß § 19 Schiffsbetriebsverordnung – SchBV in der Zeit

von bis (Datum)

in meinem / unserem Unternehmen absolviert hat.

.....

Unterschrift der bzw. des Dienstgebenden oder der bzw. des Verfügungsberechtigten des Fahrzeuges